

## **Reglement Schwarzbubentaler IG Schwarzbubentaler**

Ziel ist, dass die Bevölkerung in unserer Region Geschenkgutscheine bei den 6 Gewerbevereinen des Schwarzbubenlandes bezieht und somit den Betrieben ein Mehrumsatz ermöglicht. Zudem wird das Gewerbe im Schwarzbubenland gefördert.

### **Geltungsdauer:**

Die Geltungsdauer des Schwarzbubentalers ist 3 Jahre ab Verkaufsdatum.

### **Verkauf:**

Der Verkauf findet über das Büro des Tourismus Schwarzbubenland statt. Der Schwarzbubentaler wird erst verschickt, wenn der entsprechende Betrag einbezahlt ist.

Jedes Mitglied der Gewerbevereine kann den Schwarzbubentaler verkaufen. Diese Betriebe werden im Internet speziell erwähnt. Ausserdem kann der Betrieb mit einem Kleber seinen Betrieb speziell kennzeichnen.

### **Annahmen**

Jedes Aktivmitglied der Gewerbevereine ist verpflichtet den Schwarzbubentaler an Zahlung zu nehmen. Sollte z.B. bei einem Fr. 10.00 Gutschein der zahlende Betrag mehr als Fr. 5.00 sein, so soll der Gutschein angenommen werden und der Restbetrag dem Kunden BAR ausbezahlt werden.

### **Einlösung:**

Bei der Annahme ist das aktuelle Datum einzutragen und kann binnen 6. Monaten beim Tourismus Schwarzbubenland eingelöst werden. Der entsprechende Bar-Betrag wird dann überwiesen.

Nichtmitglieder können den Schwarzbubentaler nicht einlösen

### **Mitgliederbeitrag:**

Der Mitgliederbeitrag beträgt pro Aktivmitglied pro Jahr des Gewerbevereines Fr. 5.00. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich von den Präsidenten/Innen in einer gemeinsamen Sitzung bestimmt.

### **Internet:**

Auf [www.schwarzbubentaler.ch](http://www.schwarzbubentaler.ch) werden alle Aktivmitglieder der Gewerbevereine aufgeführt. Ebenfalls sind alle Verkaufsstellen aufgeführt.

### **Kasseführung:**

Das Büro des Tourismus Schwarzbubenland führt zu Selbstkosten die Kasse. Die Kasse wird von den Kassenrevisoren von Schwarzbubenland Tourismus geprüft.

**Mutationen:**

Ein Gewerbeverein kann unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende Jahr kündigen. Er hat kein Anrecht auf Auszahlung eines allfälligen Anteils des Vermögens.

**Regelmässige Treffen:**

Die Vertreter der Mitglieder treffen sich 2-Mal jährlich zu einem Gedankenaustausch und zu möglichen Beschlussfassungen.

**Haftung:**

Für die Verbindlichkeiten der IG haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen